

Kämmerei

Datum	Drucksache Nr.:
06.02.2023	XI/12-2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	13.02.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	09.03.2023	
Stadtverordnetenversammlung	27.03.2023	

Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2020 und Entlastung des Magistrats

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 114 HGO wird der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2020 beschlossen und zugleich der Magistrat entlastet.

Über die im Bericht aufgeführten Beanstandungen wird wie folgt beschlossen:

Beanstandung Nr. 1: Die Feuerwehrgebührenbescheide werden zukünftig mit dem Briefkopf Usingens versandt. Die fehlende öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Brandschutz wird nachgeholt.

Die noch zu genehmigenden überplanmäßigen Ausgaben in den Bereichen:

- Teilhaushalt 08 Sportförderung,
- Teilhaushalt 09 Räumliche Planung

werden beschlossen.

Sachdarstellung:

Am 19.04.2021 stellte der Magistrat mit Beschluss den Jahresabschluss 2020 auf. Dieser wurde daraufhin dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung weitergeleitet.

Am 06.02.2023 übersandte das Rechnungsprüfungsamt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020. Gemäß § 113 HGO legt der Magistrat nach Abschluss der Prüfung den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zu beschließen und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Verweigert die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Usingen wird mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk sowohl für den Jahresabschluss als auch für die Haushaltswirtschaft wie folgt zusammengefasst:

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Usingen und stellt die wirtschaftliche Lage sowie die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach die Haushaltswirtschaft - mit Ausnahmen der Abrechnung von Feuerwehreinsätzen - den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen - von den genannten Ausnahmen abgesehen - nicht festgestellt. Die hauswirtschaftliche Lage der Stadt Usingen erscheint aus der Sicht des Jahres 2020 geeignet, die stetige Erfüllung der der Kommune obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind Budgetüberschreitungen, die nicht bereits unterjährig genehmigt wurden, formell noch in Form von über- oder außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.

Teilhaushalt 08 Sportförderung:

Das Budget in diesem Teilhaushalt wurde um 1.794,23 € im ordentlichen Ergebnis überschritten und konnte nicht durch Mehrerträge ausgeglichen werden, sodass im Zuge dieses Jahresabschlusses die formal notwendige überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO genehmigt wird. Trotz Mehrerträge im Bereich der Kostenerstattung durch die Abrechnung der Sportanlage Muckenäcker 2017 - 2020 können die Mehraufwendungen, die vor allem auf die Zuschuss-Zahlung im Rahmen der Sportanlage Muckenäcker 2017 - 2020 zurückzuführen sind, nicht ausgeglichen werden.

Teilhaushalt 09 Räumliche Planung:

Das Budget in diesem Teilhaushalt wurde um 84.358,50 € im ordentlichen Ergebnis überschritten und kann nicht durch Mehrerträge ausgeglichen werden, sodass im Zuge dieses Jahresabschlusses die formal notwendige überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO genehmigt wird. Die Überschreitung ist einerseits auf Mindererträge im Bereich durch das Ausbleiben von Kostenerstattung für Bebauungspläne und andererseits auf Mehraufwendungen vor allem im Personal durch personelle Verschiebungen zurückzuführen.

Steffen Wernard
Bürgermeister

Sebastian Knull
Amtsleitung Kämmerei